

## Seminar „Strafrecht im Zeitalter von Digitalisierung und Datafizierung“

FS 2021

Prof. Dr. Carsten Momsen, Berlin & Prof. Dr. Frank Meyer, Zürich

Die allgegenwärtige Nutzung von Informationstechnologie, elektronischen Kommunikationssystemen und sozialen Medien führt zunehmend (wenn auch oft unbewusst) zu einer datenmässigen Erfassung und Protokollierung allen menschlichen Handelns und Kommunizierens. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden eröffnet sich damit der Zugriff auf einen nie dagewesenen Reichtum an Informationen, der nicht nur eine umfassende Überwachung, sondern auch faszinierende Zeitreisen in die Vergangenheit von Menschen und Vorhersagen über deren zukünftiges Verhalten ermöglicht. Mithilfe von Legal Tech und künstlicher Intelligenz können solche Daten durchforstet und in vielfältiger Form für Zwecke der Strafrechtspflege fruchtbar gemacht werden.

Die Möglichkeiten der quantitativen Datenanalyse (Big Data) werfen daher die Frage auf, inwiefern das Strafrecht von quantitativ-empirischen Methoden profitieren kann und welche Anforderungen und Grenzen sich dabei aus Grundrechten und Verfahrensprinzipien ergeben.

Während andere Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Recht sich bereits tiefgehend mit den Auswirkungen von Digitalisierung und Datafizierung beschäftigen, steht die Diskussion im Strafrecht – abgesehen von der Befassung mit selbstfahrenden Autos und *predictive policing* – noch am Anfang. Auch in der Praxis erfolgt der Einsatz von Legal Tech, z.B. bei der *customer due diligence* in der Geldwäscheprävention oder bei der Aktenauswertung und -katalogisierung, noch selten, während in anderen Rechtsgebieten bereits Steuerbescheide automatisiert erstellt oder Vertragswerke (*smart contracts*) durch Algorithmen entworfen und dynamisch modifiziert werden.

Im Rahmen des Seminars wollen wir beleuchten, welche Potenziale und Herausforderungen sich aus diesen technischen Möglichkeiten für das Kriminaljustizsystem ergeben können. Die Themen bilden dazu (chronologisch) die gesamte Bandbreite der Anwendungsfelder in der Strafrechtspflege ab, von der Gesetzgebung über die Kriminalprävention bis zur Strafzumessung und -vollstreckung. Parallel wollen wir der Frage nachgehen, wie sich der gewachsene Rechtsrahmen, innerhalb dessen sich die Strafrechtspflege bewegt, verändern wird oder muss, um die technischen Möglichkeiten in verfassungskonformen Bahnen zu halten oder ihnen neue grundrechtsschützende Standards an die Seite zu stellen.

Das Seminar ist eine gemeinsame Veranstaltung mit der Freien Universität Berlin. Es ist das zweite gemeinsame Lehrprojekt der rechtswissenschaftlichen Fakultäten der FU und UZH, das im Rahmen der neuen Strategischen Zusammenarbeit zwischen FU und UZH stattfindet. Teilnehmen können jeweils acht Studierende beider Universitäten. Das Seminar findet am 29. und 30. April 2021 in Berlin statt.

Kosten für Anreise, Unterbringung, Verpflegung etc. sind selbst zu tragen. Der Lehrstuhl wird sich um Fördermittel der UZH bemühen. Die Gesamtnote wird sich aus der Bewertung der Seminararbeit sowie der mündlichen Leistung während des Seminars (Vortrag und Beteiligung) zusammensetzen. Eine aktive, motivierte Mitarbeit wird erwartet. Es ist beabsichtigt, den Studierenden die Möglichkeiten zu geben, gelungene Beiträge in einem Sammelband oder in einem Sonderheft einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu publizieren.

Die Anmeldungen der UZH-Studierenden sind bis zum 3.10.2020 über das vorgesehene Formular einzureichen. Dabei sind bitte drei Wunschthemen aus der Themenliste anzugeben. Interessierte Masterstudierende werden gebeten, die Anzahl der gewünschten ECTS-Punkte anzugeben. Der Anmeldung ist ferner ein aktueller Leistungsausweis beizufügen. Sie werden am 5.10.2020 eine Rückmeldung von uns erhalten, ob Sie an dem Seminar teilnehmen können.

Für allgemeine Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl ([Ist.meyer@rwi.uzh.ch](mailto:Ist.meyer@rwi.uzh.ch)).

Freundliche Grüsse

Carsten Momsen und Frank Meyer

## Themenliste

### A. Chancen, Grenzen und Risiken von Big Data für die Strafrechtspflege

1. *Chancen, Grenzen und Risiken von Big Data für die Strafrechtspflege im Überblick*
2. *Wie kann der Einsatz von AI/Algorithmen in der Strafverfolgung kontrolliert werden? (Bedarf es spezifischer Verteidigungsrechte, Beweisantragsrechte, Rechtsmittel oder internationaler Sicherungsstandards bspw. Menschenrechte?)*
3. *Privatisierung des Strafverfahrens durch den Einsatz von AI?*
4. *Einsatzmöglichkeiten von Blockchain-Technologie für Verbrechensprävention und Strafverfolgung*
5. *Herausforderungen und Chancen von E-Evidence*
6. *Strafrechtliche Verantwortlichkeit bei fehlerhaften Ermittlungen infolge von fehlerhafter Datenanalyse/Programmierung von Algorithmen*

### B. Prävention

1. *Predictive Policing – Einsatzmöglichkeiten und Zulässigkeitsgrenzen*
2. *Bodycams – Einsatzmöglichkeiten und Zulässigkeitsgrenzen*
3. *Der Einsatz von Legal Tech in Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung (algorithmic compliance etc.)*
4. *Big Data und die Bestrafung potenzieller künftiger „Täter“*
5. *Einsatzmöglichkeiten und Zulässigkeitsgrenzen für Gesichtserkennungssoftware in der Verbrechensprävention*

### C. Strafverfolgung

#### I. Ermittlung und Hauptverfahren

1. *Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse – zum Nachweis eines Tatverdachts (Tatverdacht und predictive algorithms/Wahrscheinlichkeitsindikatoren)*
2. *Beschlagnahme und Durchsuchung von E-Evidence (national und grenzüberschreitend, von Suchmaschinenabfragen/Browserverläufen oder Audiodateien)*

3. *Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse zur Wahrheitsermittlung im Strafverfahren*
  - *KI-gestützte forensische Untersuchungsmethoden*
  - *Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse und Wahrheitsbegriff (z.B. zum Nachweis von Kausalität, Schaden oder Vorsatz)*
4. *Big Data und richterliche Überzeugungsbildung (Auswirkungen auf Struktur und Basis richterlicher Entscheidungsbegründung, Legitimation und Akzeptanz richterlicher Entscheidungsfindung)*
5. *Rechtshilfe und Digital Evidence*
6. *Datenanalyse bei Europol*
7. *Nutzung von Big Data und Algorithmus-basierter Datenanalyse bei Begründung und Überprüfung von Untersuchungshaft*

## **II. Strafzumessung und -vollstreckung**

1. *Big Data, Algorithmen und Strafzumessung*
2. *Big Data, Algorithmen und Bewährungsentscheidungen*

## **D. Verfassungsrechtliche Grenzen der Nutzung von E-Evidence, KI und Big Data**

1. *Verfahrensrechte: E-Evidence, KI, Big Data und Waffengleichheit*
2. *Verfahrensrechte: E-Evidence, KI, Big Data und Unschuldsvermutung*
3. *Verfahrensrechte: E-Evidence, KI, Big Data und rechtliches Gehör*
4. *Materiell-grundrechtliche Grenzen im Überblick (Menschenwürde, Schutz der persönlichen Autonomie, Schutz der Privatsphäre, Diskriminierung)*
5. *Datenschutz*